

Was ist unter dem Einwohnermelderegister zu verstehen?

Es handelt sich um die Meldekartei, in der die Bürger einer Gemeinde eingetragen sind. Die Daten des Melderegisters belegen den Aufenthaltsort und gewöhnlichen Wohnsitz in der Gemeinde.

Wer hat sich in das Einwohnermelderegister einzutragen?

Jede in Spanien lebende Person ist dazu verpflichtet, sich im Melderegister der Gemeinde einzutragen, in der sie ihren gewöhnlichen Wohnsitz hat. Personen, die in mehreren Gemeinden leben, haben sich nur in der Gemeinde anzumelden, in der sie die meiste Zeit des Jahres wohnen.

Welche Rechte und Pflichten entstehen dem Bürger aus der Eintragung im Einwohnerregister?

- a) Beteiligung als Wähler und Gewählter zu den in der Wahlgesetzgebung festgelegten Bestimmungen.
- b) Teilnahme an der Gemeindeverwaltung im Einvernehmen mit den Gesetzesvorschriften.
- c) Benutzung der kommunalen Einrichtungen.
Beispiel: Recht auf Anmeldung in den Grund- und Realschulen der Gemeinde, auf Benutzung der Gemeindebibliothek und der Werkstätten im Kulturhaus, der Spanischkurse für Ausländer, der kommunalen Dienste und Sozialhilfe, der Subventionen für örtliche Vereine, etc.
- d) Beteiligung an den kommunalen Zuständigkeiten mittels finanzieller und persönlicher Leistungen.
- e) Recht auf Information nach begründetem Antrag und Einreichen von Anträgen an die kommunale Verwaltung in Bezug auf Verwaltungsakten und -unterlagen gemäß Artikel 105 der spanischen Verfassung.
- f) Beantragung einer Volksbefragung zu den gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen.
- g) Forderung der Erbringung und gegebenenfalls Errichtung der entsprechenden öffentlichen Dienstleistung, insofern diese eine obligatorische kommunale Zuständigkeit darstellt.

Wann hat sich der ausländische Bürger im Melderegister der Gemeinde einzutragen, in der er wohnhaft ist?

Der ausländische Bürger und seine Familienangehörigen sind zur Eintragung im Melderegister der Gemeinde, in der sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, verpflichtet, sobald sie ihren Wohnsitz in der Gemeinde nehmen.

Wo ist die Eintragung im Einwohnermelderegister vorzunehmen?

In der Stadt- oder Gemeindeverwaltung (Meldeamt) des Ortes, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben. Die Eintragung im Einwohnerregister ist gebührenfrei.

Welche Erfordernisse sind für die Eintragung notwendig?

Das Meldeamt stellt den auszufüllenden Vordruck bereit, in dem die Bürger zur Angabe der folgenden Daten verpflichtet sind:

- ◆ Name und Familiennamen.
- ◆ Geschlecht.
- ◆ Gewöhnliche Anschrift.
- ◆ Nationalität.
- ◆ Geburtsdatum und -ort.
- ◆ Nummer der Aufenthaltsgenehmigung, des Personalausweises oder Reisepasses Ihres Herkunftslandes.
- ◆ Vorhandene Universitätsbescheinigung oder -abschluss.
- ◆ Alle sonstigen Angaben, die für die Erstellung der Wahlliste erforderlich sein können.
- ◆ Unterschrift des Beteiligten oder seines gesetzlichen Vertreters.

Dokumentation, die bei der Eintragung im Einwohnerregister vorzulegen ist:

- ◆ Ausgefüllter und unterschriebener Vordruck.
- ◆ Dokument, das die Identität der eingetragenen Personen nachweist (Personalausweis, Aufenthaltsgenehmigung, Reisepass, etc., Familienbuch bei Minderjährigen unter 15 Jahren).
- ◆ Dokument, das die Belegung der Wohnung nachweist (Eigentumsurkunde, Mietvertrag, Versorgungsvertrag oder aktuelle Rechnung der Telefon-, Wasser-, Stromversorgungsunternehmen, etc.).
- ◆ Bei Berichtigung oder Änderung von Daten: Vorlage des Dokuments, das die richtigen Angaben belegt.